

<b>Zeitschrift:</b>	Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazetta militare svizzera
<b>Band:</b>	13=33 (1867)
<b>Heft:</b>	32
<b>Rubrik:</b>	Kreisschreiben des eidgen. Militärdepartements an die Militärbehörden der Kantone

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 26.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

**Stabssekretär:**  
Ducrest, Marc Et., in Lausanne.

**Truppen:**  
**Bataillon Nr. 16, Bern L.**  
" Nr. 22, Freiburg L.

### 8. Infanterie-Brigade.

**Brigadekommandant:**  
Linf, J. Antoine, eidg. Oberst, in Genf.

**Dessen Adjutant:**  
Vernet, Albt., Stabshauptmann, in Genf.

Der Brigade zugethelt: vacat.

**Brigadeadjutant:**  
de Charriere, Godefroi, Stabshauptmann, in Lausanne.

**Auditor:**

Bory, Alphonse, Stabshauptmann, in Lausanne.

**Brigadekommissär:**

Chenevard, Paul, Stabshauptmann, in Genf.

**Chef der Ambulance-Sektion und Brigadelarzt:**  
Castella, Félix, Stabshauptmann, in Freiburg.

**Zugethelt:**

Perrenoud, Et. Aug., Stabsunterleut., in Neuenburg.

Zugethelt: vacat.

**Ambulance-Kommissär:**  
Corthesy, Fr. Louis, Stabsunterleut., in Aigle.

**Stabssekretär:**  
Chappuis-Buichoud, M. S. G., in Lausanne.

### Truppen:

**Bataillon Nr. 61, Neuenburg L.**  
" Nr. 62, " L.

### 9. Infanterie-Brigade.

**Brigadekommandant:**  
Audemars, Auguste, eidg. Oberst, in Brissis.

**Dessen Adjutant:**  
Demole, Isac, Stabsüberleut., in Genf.

Der Brigade zugethelt:

Borgeaud, Louis Ch. M. A., eidg. Oberslt., in Sentier.

**Brigadeadjutant:**  
Beillon, August, Stabshauptmann, in Grellingen.

**Auditor:**  
Delapalud, Jacques, Stabshauptmann, in Genf.

**Brigadekommissär:**  
Jeanneret, Jules Alfred, Stabshauptmann, in Locle.

**Chef der Ambulance-Sektion und Brigadelarzt:**  
Escher, Louis Arthur, Stabshauptmann, in Begnins.

**Zugethelt:**

Birchau, Paul Gust., Stabsüberleut., in Locle.

Zugethelt: vacat.

**Ambulance-Kommissär:**  
Brun, J. S. J., Stabsunterleut., in Lausanne.

**Stabssekretär:**  
Oboussier, Chs. David, in Lausanne.

### Truppen:

**Bataillon Nr. 47, Waadt L.**  
" Nr. 49, " L.

### 3. Scharfschützen-Brigade.

**Kommandant:**  
Bonnard, Emile, Stabsmajor, in Lausanne.  
Dessen Schützen-Ordonnanzoffizier: vacat.

### Truppen:

**Kompagnie Nr. 32, Waadt L.**  
" Nr. 33, " L.  
" Nr. 34, " L.  
" Nr. 42, Neuenburg L.

### 3. Artillerie-Brigade.

**Kommandant:**  
Adam, Joh. Jakob, eidg. Oberslt. in Liestal.  
Dessen Adjutant:  
Massip, Phil., Stabshauptmann, in Genf.  
Parkkommandant:  
Droz, Alcide, Stabshauptmann, in Renan.

### Kavallerie.

### 3. Schwadron.

### Schwadrons-Chef:

### Genie.

**Kommandant:**  
Wieland, Richard, eidg. Oberslt., in Mörschwyl.  
Dessen Adjutant:  
Bachofen, Arnold, Stabsüberleut., in Basel.

(Fortsetzung folgt.)

### Kreisschreiben des eidgen. Militärdepartements an die Militärbehörden der Kantone.

(Vom 22. Juli 1867.)

Hochgeachtete Herren!

Eant Beschluss des schweizerischen Bundesrathes vom 18. Januar 1867 soll die diesjährige Schule für Infanteriezimmerleute vom 26. August bis 14. September in Solothurn stattfinden.

An dieser Schule haben Thell zu nehmen:

- 1) Je ein Offizier der zum eidg. Truppenzusammengzug beorderten Bataillone, Nr. 1, 10, 20, 23, 26, 36, 39, 40, 44, 45, 55, 62, 67 und 69.
- 2) Ein Feldweibel des Bataillons Nr. 3 Zürich.
- 3) Ein Fourier des Bataillons Nr. 3 Zürich.
- 4) Zwei Wachtmeister des Bataillons Nr. 4 Aargau.
- 5) Zwei Wachtmeister des Bataillons Nr. 5 Zürich.
- 6) Zwei Korporale des Bataillons Nr. 2 Tessin.
- 7) Zwei Korporale des Bataillons Nr. 7 Thurgau.
- 8) Zwei Korporale des Bataillons Nr. 10 Waadt.
- 9) Ein Krankenwärter von Solothurn und zwei Tambouren von Bern.
- 10) Die sämmtlichen diesjährigen Zimmerleute-Rekruten.

11) Diejenigen Zimmerleute der zum Truppenzusammenzug berufenen Bataillone, welche nicht bereits eine eidg. Zimmerleute-Schule mitgemacht haben.

Diese sämtliche Mannschaft hat den 25. August spätestens Nachmittags 4 Uhr in die Kaserne in Solothurn einzurücken und sich dem Kommandanten des Kurses, Herrn eidg. Oberst Schumacher, zur Verfügung zu stellen.

Das Departement beabsichtigt nach und nach für jedes Infanteriebataillon einen Offizier speziell im Pionierdienste auszubilden, dem vorkommenden Falles die Zimmerleute des Bataillons untergeordnet und die einschlägigen Arbeiten übertragen werden können. Wir beginnen dieses Jahr mit denjenigen Bataillonen, welche zum Truppenzusammenzug berufen werden, da diese Bataillone in erster Linie das Bedürfnis haben werden, wenigstens je einen mit dem Pionierdienste vertrauten Offizier zu besitzen. Die betreffenden Kantone werden dringend ersucht, hiefür ganz tüchtige, energische und wo möglich schon in Folge ihres bürgerlichen Berufes mit dem Fache vertraute Offiziere auszuwählen.

Die Unteroffiziers-Cadres, welche für die Schule notwendig sind, werden wir in Zukunft ebenfalls nach einem gewissen Turnus den einzelnen Bataillonen entnehmen, da es von Werth ist, daß nach und nach auch eine Anzahl mit dem Pionierfache vertraute Unteroffiziere möglichst gleichmäßig auf die Bataillone verteilt werden.

Ausnahmsweise verlangen wir dieses Jahr noch diejenigen ältern Zimmerleute der zum Truppenzusammenzug beorderten Bataillone, welche noch keinen eidg. Kurs bestanden haben, da es für die im Truppenzusammenzug auszuführenden Arbeiten von grossem Werth ist, daß alle dazu beorderten Zimmerleute den speziellen Fachunterricht genossen haben.

Mit der nunmehr getroffenen Anordnung, daß jeweilen alle Zimmerleute-Rekruten in die eidgen. Schule berufen werden sollen, ist nun dafür gesorgt, daß nach Verfluss einiger Jahre sämtliche Zimmerleute ohne Ausnahme einen speziellen Fachkurs durchgemacht haben werden.

Die Zimmerleute-Rekruten haben in ihren Kantonen mit einem Rekruten-Detachement einen Vorunterricht von wenigstens 10 Tagen zu erhalten, der sich zu erstrecken hat auf die Pflichten und Obliegenheiten des Soldaten, überhaupt dessen dienstliches Verhalten, Reinlichkeitsarbeiten, Packen des Tornisters, Rollen des Kaputes und erster Abschnitt der Soldaten Schule, verbunden mit dem entsprechenden Turnunterricht. In denjenigen Kantonen, in welchen der erste Unterricht nicht centralisiert ist, haben die Rekruten einen der obigen Zeit entsprechenden Unterricht zu erhalten.

Bei der Auswahl der Zimmermanns-Rekruten ist vorzugsweise auf Zimmerleute von Beruf zu sehen und darauf zu achten, daß dieselben die im Reglement vom 25. November 1857 für die Genietruppen vorgeschriebenen Eigenschaften besitzen. Die Ausrüstung ist die durch das Reglement für Infanterie-Zimmerleute vorgeschriebene.

Die Eidgenossenschaft trägt die Kosten für Sold,

Verpflegung, Unterkunft und Instruktion sämtlicher Theilnehmer an der Schule.

Die Mannschaft ist mit kantonaler Marschroute nach Solothurn zu dirigiren. Für den Heimweg erhält sie vom Kriegskommissär des Kurses Marschrouten, sofern die Kantone nicht vorziehen, ihr solche ebenfalls mitzugeben. Die Entlassung der Schule findet am 15. September statt.

Schließlich ersuchen wir die betreffenden Kantone, soweit dies noch nicht geschehen ist, uns bis spätestens den 15. August das namentliche Verzeichniß der zu der Schule beorderten Theilnehmer zuzusenden.

Genehmigen Sie die Versicherung unserer vollkommenen Hochachtung.

Der Vorsteher  
des eidgen. Militärdepartements:  
**Welti.**

### Das Lager bei Bruck an der Leitha 1867.

Um die durch das neue Feuergewehr und die veränderte taktische Eintheilung der Artillerie bedingten Modifikationen in der Führung der Gefechte zur Annahme zu bringen, das neue Exerzir-Reglement, sowie die Manövre-Instruktion zu erproben, und auf diese Weise die Erfahrungen des vorjährigen Feldzuges thunlichst zu verwerten, — bietet auch den Generalen und höheren Kommandanten, insbesondere auch den Generalstab-Offizieren die Gelegenheit zu bieten, sich in der Leitung und Führung größerer Truppenkörper praktisch zu üben, wird im Laufe des heutigen Sommers die Abhaltung eines Übungslagers u. z.

für 2 Infanterie-Divisionen und 1 leichte Kavallerie-Brigade auf dem ärarischen Lagergrunde bei Bruck und für 1 schwere Kavallerie-Division auf dem Lager-Terrain bei Bachfurth stattfinden,

Zu den diesjährigen Übungen werden beigezogen:

1 Infanterie-Division mit 2 Infanterie-Brigaden,  
1 Infanterie-Division mit 2 Infanterie- und 1 leichte Kavallerie-Brigade,

1 schwere Kavallerie-Division mit 2 Brigaden,  
2 Artillerie-Regimenter,

2 Genie-, 2 Pionier-, 2 Sanitäts-Kompagnien,  
4 Fuhrwesen-Friedens-Transports-Gesadronen.

Für alle Truppen — mit Ausnahme der schweren Kavallerie-Division — dauert das Lager vom 21. Juli bis 1. September; für die schwere Kavallerie-Division vom 4. August bis 1. September.

Behufs Ersparung von wiederholten Marsch-Auslagen werden die oben erwähnten Truppen während der ganzen Dauer der Lagerübungen in Bruck a. d. Leitha verbleiben, daher keine Ablösung stattfinden.

Die Linien-Infanterie, die Jäger und die technischen Truppen rücken mit dem vorgeschriebenen Friedensstande, die Kavallerie-Regimenter aber (in